



Gemeinde Gaubitsch

2154 Gaubitsch 2 | Bezirk Mistelbach | NÖ
Telefon: 02522/88380 | Fax: 02522/88380-15
gemeinde@gemeinde-gaubitsch.at | www.gaubitsch.at



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 13.04.2022

Beginn:	19.00 Uhr
<u>Bürgermeister:</u>	Mareiner Alois als Vorsitzender
<u>Geschäftsfd. Gemeinderat:</u>	Vzbgm. Hartmann Josef Popp Franz Uhl Johann
<u>Gemeinderat:</u>	Bergauer Andrea Dorn Martina Freudenberger Georg MSc Hager Mathilde Krückl Herbert Seidl David Steininger Andreas Ziegler Andreas
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Petzina Rainer Rohringer Michael
<u>Nicht entschuldigt abwesend:</u>	Rapf Johann
<u>Schriftführer:</u>	Freudenberger Markus
<u>Zuhörer:</u>	keine

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Tagesordnung ist rechtzeitig zugegangen.

Vor der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag von Bgm. Mareiner zur Aufnahme in die Tagesordnung schriftlich eingebracht:

- **„Personalangelegenheiten:**
Aufnahme Saisonarbeiter Ondrasch Harald“

Der Tagesordnungspunkt **„Personalangelegenheiten:** Aufnahme Saisonarbeiter Ondrasch Harald“ wird an die Stelle 11 gereiht.

Der Tagesordnungspunkt „Berichte und Diskussion“ verschiebt sich in der nicht öffentlichen Sitzung nach hinten an die Stelle 12.

Den Anträgen wird die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 03.03.2022
 2. Bericht Prüfungsausschuss
 3. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021
 4. Beschlussfassung über Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) als Neudarstellung GZ.694-09/21
 5. Beschlussfassung über Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Bebauungsplan) als Neudarstellung GZ.695-09/21
 6. Beratung u. Beschlussfassung Ankauf Tieföffel für Bagger
 7. Berichte und Diskussion
-

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 03.03.2022

Bgm. Mareiner stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 03.03.2022 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. Bericht Prüfungsausschuss

Sachverhalt:

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses GR Hager Mathilde das Wort. Diese bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Prüfung vom 07.04.2022 zur Kenntnis.

Bericht dazu siehe **BEILAGE 1**

Es gab eine Feststellung bzw. Empfehlung des Prüfungsausschusses:

„Da immer öfter Fehlwürfe im Sammelzentrum passieren und diese dann teuer der Gemeinde weiterverrechnet werden, sollte die Bevölkerung mittels Gemeindezeitung und Homepage aufmerksam gemacht werden, dass dies hohe Kosten verursacht.“

Bgm. Mareiner bedankt sich für die Bemühungen des Prüfungsausschusses und sagt, dass in der nächsten Gemeindezeitung abermals auf diese Problematik hingewiesen wird. Es soll ein Bericht der Abfallberaterinnen vom GAUL veröffentlicht werden.

3. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2021

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2021 lag in der Zeit von 28.3.2022 bis 11.04.2022 zur allgemeinen Einsichtnahme auf und wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses in ihrer Sitzung am 07.04.2022 geprüft.

- Das Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes beträgt 74.020,69. RA Seite 26
Hier ist unter anderem die Abschreibung (= nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand) iHv. € 692.606,58 inkludiert. RA Seite 25
Die detaillierten Abschreibeposten findet man im RA 2021 ab der Seite 241.
Hier ein Auszug aus dem Anlagenspiegel der größten Abschreibeposten:
AfA für Gemeindestraßen (Innerorts) inkl. Nebenanlagen: € 101.645,73
AfA für Land- u. forstwirtschaftliche Wege: € 332.474,95
AfA für Abwasserbeseitigungsanlage: € 138.172,60

- Im Finanzierungshaushalt (tatsächlicher Geldfluss) des Nachtragsvoranschlags 2021 ist ein Überschuss iHv. € 127.900,- veranschlagt.
Der Rechnungsabschluss ergibt einen tatsächlichen Überschuss iHv. € 301.118,30. (Seite 52)

Der höhere Überschuss ergibt sich zum Großteil aus folgenden Mehreinnahmen:

BZ 2	€ 50.000,-
Ertragsanteile	€ 32.200,-
Förderung HWS	€ 42.800,-
Auflösung Zuschussplan KPC BA 06	€ 23.000,-
Kommunalsteuer	€ 9.000,-
Grundsteuer B	€ 5.000,-

Die liquiden Mittel (Bankguthaben und Barkasse) haben sich demnach um insgesamt € 328.670,91 erhöht.

Siehe Anlage 1b Seite 52 des RA 2021, Summe Saldo 5+6,

Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung € 301.118,30

u. Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung € 27.552,61

	Kassa u. Bankguthaben	Rücklagen	Gesamt
Stand 31.12.2020	15.829,14	153.798,40	169.627,54
Stand 31.12.2021	498.298,45	0,00	498.298,45
Differenz	482.469,31	-153.798,40	328.670,91

Eine genauere Auflistung inklusive Begründung der Abweichungen größer als 20% und zusätzlich mindestens € 3.000,- im Vergleich zum Finanzierungsvoranschlag ist ab der Seite 345 ersichtlich.

Im Nachweis der Investitionstätigkeiten (früher außerordentlicher Haushalt) ab Seite 191 sind alle Projekte angeführt.

- Der Vermögenshaushalt erhöht sich per 31.12.2021 um € 181.559,07 (Seite 101).
- Der Schuldenstand (ab Seite 231) beträgt am 31.12.2021 € 3.510.379,69.
- Im Nachweis über den Personalaufwand (ab Seite 323) sind die gesamten Personalausgaben iHv. € 409.394,47 angeführt. Veranschlagt wurden hierfür € 439.500,-
- Eine wichtige Kennzahl in der neuen Buchhaltung ist das kumulierte Haushaltspotential (ab Seite 113). Es gibt Auskunft über die Finanzstärke der Gemeinde bzw. wieviel Geld für Investitionen zur Verfügung steht. Das Haushaltspotential ist vergleichbar mit der früheren Finanzspitze einer Gemeinde.
Das bereinigte kumulierte Haushaltspotential der Gemeinde Gaubitsch beträgt per 31.12.2021 € 248.982,56.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 beschließen

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

4. Beschlussfassung über Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) als Neudarstellung GZ.694-09/21

Sachverhalt:

Das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Gaubitsch soll geändert werden. Die dafür vorgesehenen Unterlagen, der Auflageentwurf und eine fachliche Aufbereitung inklusive Begründung zu den geplanten Änderungen, wurden von DI Mayerhofer erstellt und übermittelt. Die detaillierten Planunterlagen wurden in den vorgehenden Gemeinderatssitzungen im Jahr 2021 mehrmals ausführlich besprochen. Hier die Auflistung der einzelnen Änderungspunkte:

- Änd. 1) KG Gaubitsch: Umwidmung Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Sondergebiet – Schaubäckerei, Vö, Gp und Ggü- Retention, Ggü- Sichtschutz und Gg- Hangwasserabfluss
- Änd. 2) KG Gaubitsch: Umwidmung von Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf) auf Grünland- Grüngürtel – Siedlungsabschluss (Ggü- Siedlungsabschluss) sowie Neuabgrenzung von Bauland- Wohngebiet (BW) gem. Naturstand
- Änd. 3) KG Gaubitsch: Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) zu Bauland-Agrargebiet (BA)

Planmäßige Darstellung laut **BEILAGE 2**.

Eine schriftliche Stellungnahme der Jagdgesellschaft Gaubitsch wurde während der Auflage abgegeben. Diesbezüglich hat ein Gespräch mit Jagdleiter Johannes Haas stattgefunden. Es wurde vereinbart, dass ein Biotop an einem anderen Standort als ursprünglich beim Tobelwald geplant, errichtet wird. Aller Voraussicht auf einem Grundstück der Gemeinde Gaubitsch bei der Ried „Boxberg“ in Gaubitsch. Die Jagdgesellschaft Gaubitsch ist mit der Vorgehensweise einverstanden und stimmt dem Umwidmungsverfahren zu.

Alle erforderlichen Gutachten der zuständigen Abteilungen wurden übermittelt. Das Änderungsverfahren wurde positiv beurteilt. Einzig beim Änderungspunkt 1) Gaubitsch, BS-Schaubäckerei sind ergänzende Informationen betreffend ÖV und Verkehrsanbindung zu übermitteln. Raumplanerin DI Mayerhofer hat diesbezüglich eine Stellungnahme verfasst. Diese wird mit den restlichen Unterlagen an die Abteilung RU 1 übermittelt.

Ebenso liegt ein positives Gutachten der Abt. RU 7 vom 6.4.2022 vor. Die Anmerkungen zum Änderungspunkt 1, insbesondere die Herstellung eines Hangwasserfließweges, die Regenwasserversickerung auf Eigengrund, etc werden berücksichtigt und bei der Umsetzung beachtet. Die Verfügbarkeit wird im Sinne einer Baulandsicherungsvereinbarung nachgewiesen. Diese wird den Projektunterlagen beigelegt. Zu den Anmerkungen im Änderungspunkt 3 ist zu ergänzen, dass eine VÖ- Widmung nicht erforderlich ist und daher im Rahmen einer nächsten Änderung gesamtheitlich abgeändert wird. Das Regenrückhaltebecken wird ebenso nach endgültiger Vermessung im Rahmen einer nächsten Änderung gekennzeichnet.

Die Erkenntnisse des Umweltberichtes werden bei der Umsetzung berücksichtigt. Das naturschutzfachliche Gutachten wird nächste Woche übermittelt. Ein Lokalaugenschein hat heute von SV Mag. Stundner stattgefunden. Im Anschluss wurde AL Freudemberger über das Ergebnis telefonisch informiert. Das Änderungsverfahren wurde gesamtheitlich positiv beurteilt. Beim Änderungspunkt 1 wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Grüngürtel Streifens parallel zur Landesstraße vermehrt Bäume anstatt Sträucher gesetzt werden sollen.

Der Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung GZ. 694-09/21 wurde im Zeitraum 14. Februar 2022 bis 28. März 2022 öffentlich aufgelegt.

Von DI Mayerhofer wurde folgende Verordnung zur Beschlussfassung übermittelt:

Der Gemeinderat der **Gemeinde Gaubitsch** beschließt nach Erörterung der eingelangten
Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des §25 Raumordnungsgesetz 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde **GAUBITSCH**, KG Gaubitsch abgeändert und neu dargestellt. Mit der zugehörigen Plandarstellung GZ.694-09/21 werden die geänderten Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt.

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) als Neudarstellung GZ.694-09/21 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

5. Beschlussfassung über Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Bebauungsplan) als Neudarstellung GZ.695-09/21

Sachverhalt:

Im Zuge der Abänderung des Flächenwidmungsplanes wird auch der Bebauungsplan als Neudarstellung GZ.695-09/21 dargestellt. Dieser wurde im Zuge aller Vorbesprechungen zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes mitberücksichtigt. Die dafür vorgesehenen Unterlagen, der Auflageentwurf und eine fachliche Aufbereitung inklusive Begründung zu den geplanten Änderungen, wurden von DI Mayerhofer erstellt und übermittelt.

Hier die Auflistung der einzelnen Änderungspunkte:

Änd. 1) KG Gaubitsch: Darstellung der geänderten Flächenwidmung (BS- Schaubäckerei, Vö, Gp, Ggü) sowie festlegen von Bebauungsbestimmungen

Änd. 2) KG Gaubitsch: Umwidmung von Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Glf) auf Grünland- Grüngürtel – Siedlungsabschluss (Ggü- Siedlungsabschluss) sowie Neuabgrenzung von Bauland- Wohngebiet (BW) gem. Naturstand

Änd. 3) KG Gaubitsch: Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) zu Bauland- Agrargebiet (BA)

Änd. 4) KG Gaubitsch: Änderung der Baufluchtlinie von derzeit 5m auf künftig 3m

Planmäßige Darstellung laut **BEILAGE 3**.

Der Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes als Neudarstellung GZ. 695-09/21 wurde im Zeitraum 14. Februar 2022 bis 28. März 2022 öffentlich aufgelegt.

Von DI Mayerhofer wurde folgende Verordnung zur Beschlussfassung übermittelt:

Der Gemeinderat der Gemeinde **GAUBITSCH** beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des §33 und §34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wird der Bebauungsplan in der **KG Gaubitsch** geändert und digital neu dargestellt.

Zeitgleich wird ein Planblatt Nr. 9 neu erstellt.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den von Architekturbüro Arch. DI. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln/Donau, unter der Planzahl **GZ. 695-09/21** verfassten, und aus folgenden Planblättern,

Planblatt Nr. 1 (Legende inkl. Blattschnitt)

Planblatt Nr. 7

Planblatt Nr. 8

Planblatt Nr. 9 – neues Planblatt

bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3

Bebauungsvorschriften werden in diesem Verfahren nicht geändert.

§4

Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Bürgermeister:

Der Gemeinderat möge die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Bebauungsplan) als Neudarstellung GZ.695-09/21 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

6. Beratung u. Beschlussfassung über Ankauf Tieflöffel für Bagger

Sachverhalt:

Für die Baggerarbeiten hat die Gemeinde Gaubitsch aktuell einen 40 cm und einen 60 cm breiten Tieflöffel, sowie einen 150 cm breiten Böschungslöffel im Einsatz. Für viele Arbeiten wäre ein 50 cm breiter Tieflöffel optimal geeignet, auch in Hinblick auf den Materialeinsatz. Hierfür wurde ein Angebot bei der Fa. Winkelbauer GmbH eingeholt. Anschaffungskosten laut Angebot: € 1.658,49 exkl. MwSt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des 50 cm breiten Tieflöffels bei der Fa. Winkelbauer GmbH beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig dafür

7. Berichte und Diskussion

7.1 Am 22.03.2022 hat eine Besprechung mit Herrn Gartner von der Straßenmeisterei Laa stattgefunden. Es wurden die zu errichtenden Nebenanlagen in Gaubitsch bei Liegenschaft 173 (Strieg/Zeiner) und in Kleinbaumgarten bei Liegenschaft 95 (Fam. Ehrnhöfer) besichtigt. Diese Arbeiten werden von der Straßenmeisterei voraussichtlich im September 2022 durchgeführt. Ebenso wurde eine Brücke entlang der L3076 in Gaubitsch zur Einfahrt in den Lindenweg Richtung Gärtnerei Schmidl besichtigt. Es soll die Stufe flach und barrierefrei hergestellt werden. Dies wird Herr Gartner mit der Brückenmeisterei klären.

7.2 Von der Fa. Spusu war Herr Hartl Andreas am Gemeindeamt und hat den geplanten Glasfaserausbau vorgestellt. Seitens Spusu ist es beabsichtigt, eine flächendeckende Glasfaseranbindung in Eigenregie zu errichten. Es wurde nachgefragt, ob in der Gemeinde bereits eigene Leerverrohrungen vorhanden sind. Dies ist nicht der Fall. Die Lehrverrohrungen welche in den Siedlungen mitverlegt wurden, gehören der Telekom und sind nicht für andere Firmen vorgesehen. Die Fa. Spusu würde alle Herstellungs- u. Wiederherstellungskosten zur Gänze selbst tragen. Die Leitungen könnten vorwiegend in den gepflasterten Nebenanlagen hergestellt werden. Es ist kein Mindestinteresse an Vertragsabschlüssen notwendig. Herr Hartl hat angeboten, einen Infoabend für die Gemeinderäte und in weiterer Folge für alle GemeindebürgerInnen anzubieten. Ein Termin wird mit der Fa. Spusu demnächst vereinbart.

7.3 Die Ersatzaufforstung für eine Teilrodung der Windschutzanlage beim Rückhaltebecken Gaubitsch West wurde mit Unterstützung eines Arbeitstrupps von der WA3 (Abt. Wasserbau) durchgeführt. Aufgeforstet wurde am Weinberg östlich entlang des bestehenden Grüngürtels neben der Liegenschaft Am Weinberg 16. Ebenso wurde die Aufforstung bei den geräumten Biotopen durchgeführt.

7.4 Am 25.4.2022 findet eine Besprechung mit Herrn DI Rögner (Nachfolger von Hofrat DI Rubey) von der WA3 statt. Es geht um etwaige Retentionsmaßnahmen im Zuge einer Siedlungserweiterung in Altenmarkt. Besprochen werden soll auch, wie weit ein möglicher Regenwasserplan Auswirkungen auf diese Maßnahmen hat.

7.5 Die geplante Spritzdecke in Kleinbaumgarten auf dem Güterweg beim Jägermaterl wird nach Ostern hergestellt. Die FF Gaubitsch wird vor diesen Arbeiten den Weg mit dem Spritzbalken waschen.

7.6 Bei der 100 Jahr Feier in Mistelbach wird wahrscheinlich die Landjugend am Corso teilnehmen.

7.7 Eine interessierte Ärztin hat vor kurzem die Ordination am Weinberg besichtigt und sich im Anschluss für die offene Stelle beworben. Mit der WAV wurde bereits gesprochen, dass ein neuer Mietvertrag vorbereitet werden soll. Das Hearing bei der NÖ Ärztekammer findet im Juni statt. Ehestmöglicher Start wäre am 01. Juli 2022.

7.8 Vorige Woche hat ein Gespräch mit FF- Kdt Ziegler Johannes bezüglich der Anschaffung eines Stromerzeugers für die Stromversorgung im Falle eines Blackouts stattgefunden. Im Vorjahr wurde vom NÖ Feuerwehrverband eine Bedarfserhebung durchgeführt. Seitens FF-Gaubitsch wurde in Absprache mit der Gemeinde der Bedarf festgestellt und dies gemeldet. Eine mögliche Förderzusage liegt nun vor. Die Umsetzung bzw. Bestellung müsste im Jahr 2022 erfolgen. Die Förderungshöhe beträgt 34% und maximal € 6.800,-.

7.9 Wie bereits in der GR- Sitzung am 03.03.2022 berichtet, wurde in der letzten Bgm-Runde ein Vortrag vom NÖ Zivilschutzverband zum Thema Blackout gehalten. Im Anschluss an den Vortrag wurde per Mail ein Fragebogen mit 45 Fragen an die Gemeinden übermittelt. Dieser muss von den Gemeinden ausgefüllt und retourniert werden. Aus jeder KG sollen 2 Personen den Fragebogen ausfüllen. Im Anschluss werden die Ergebnisse beim NÖ Zivilschutzverband gesammelt und analysiert. Es wird vereinbart, dass Hofbauer Stefan, Seidl David, Ziegler Johannes und Andreas, Krückl Konrad und Rapf Johann diese Arbeiten erledigen. Ein Termin dafür wird noch vereinbart.

7.10 Für den neuen Weg nördlich der neuen Reihenhuisanlage zu den Kellern in der KG Gaubitsch kann zusätzlich eine Förderung von der Agrarbezirksbehörde lukriert werden. Hierfür muss eine Beitragsgemeinschaft gegründet werden. Genauere Informationen werden demnächst von Sachbearbeiter Uhl Andreas bekanntgegeben.

7.11 Die neue Pritsche soll laut Fa. Schlögl Ende April 2022 geliefert werden.

7.11 Das Marterl bei der Gabelung Richtung Fünfhaus in Gaubitsch wurde von der Fa. Thornton saniert und wird demnächst wieder aufgestellt. Es soll auf der anderen Seite vom Baum platziert werden.

7.12 Demnächst soll ein Mulcher für die Gemeinde angeschafft werden. Bisher war das Gerät von Gemeindearbeiter Uhl Leopold im Einsatz. Ob ein neues oder gebrauchtes Gerät gekauft wird, steht noch nicht fest. Die Einsatzbreite soll 3m betragen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.00 Uhr

Zu TOP 8. - 12. Siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 13.04.2022

Bgm. Alois Mareiner

Vzbgm. Josef Hartmann

Die Vertreter der Parteien:

GR Mathilde Hager

GR Dorn Martina

Schriftführer AL Freudenberger Markus

BEILAGE 1:

Bericht

über die am 07.04.2022 in der Gemeinde Gaubitsch
angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Anwesend:

Obfrau des Prüfungsausschusses (Vorsitz): GR HAGER Mathilde
Mitglied: GR STEININGER Andreas
Mitglied: GR KRÜCKL Herbert
Kassenverwalter: UHL Petra

Tagesordnung:

1. Prüfung der Belege
2. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021

Zu Tagesordnungspunkt 1:

1. ISTBESTÄNDE (lt. Kontostand)

Girokontonr.	Bankinstitut	Auszug Nr.	vom	Betrag in €
Bargeld			07.04.2022	910,28
1.402.841	Raiba Laa/Thaya	55	22.03.2022	353 459,57
				354 369,85

RÜCKLAGEN				
100-01.402.841	Raiba Laa/Thaya	1	03.12.2021	0,00
101-01.402.841	Raiba Laa/Thaya	17	03.12.2021	0,00
				0,00
Summe:				354 369,85

2. SOLLBESTÄNDE (lt. Buchabschluss)

letzte Buchung: 07.04.2022

	Bar	Giro 1.402.841	Bgm-Pension 101-01.402.841	Allg. Rücklage 100-01.402.841	Insgesamt
Einnahmen:	2 849,58	827 672,98	0,00	0,00	830 522,56
Ausgaben:	-1 939,30	-474 213,41	-0,00	-0,00	-476 152,71
Summe	910,28	353 459,57	0,00	0,00	354 369,85

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.

- Die Überprüfung erfolgt stichprobenartig.
- Die Gebarung wird **wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig** geführt.

Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses:

Da immer öfter Fehlwürfe im Sammelzentrum passieren und diese dann teuer der Gemeinde weiterverrechnet werden, sollte die Bevölkerung mittels Gemeindezeitung und Homepage aufmerksam gemacht werden, dass dies hohe Kosten verursacht.

Obfrau des Prüfungsausschusses:

Mitglied des Prüfungsausschusses:

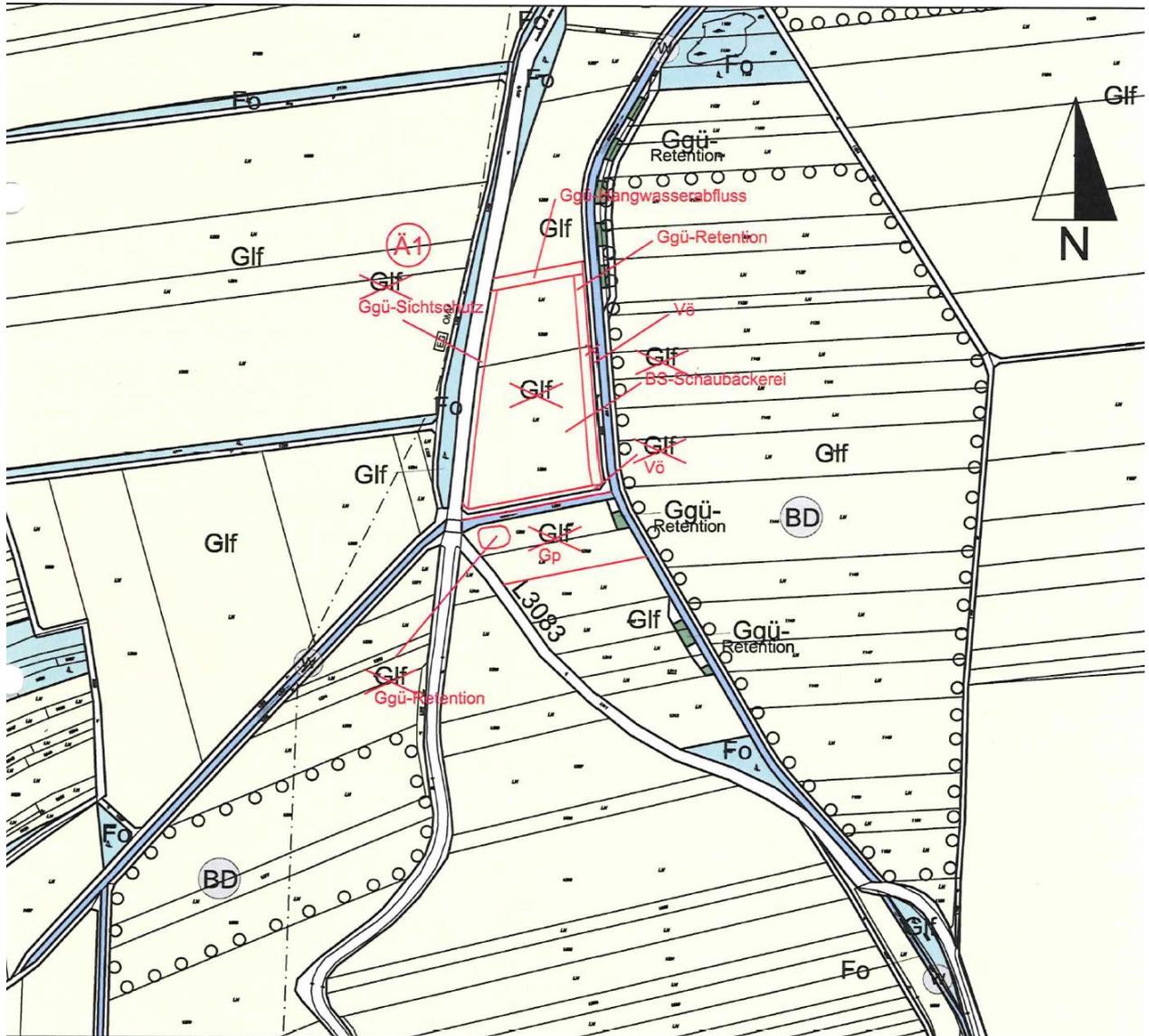
Mitglied des Prüfungsausschusses:

Gaubitsch, 07.04.2022

BEILAGE 2:

Änd. 1)

Umwidmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Bauland-Sondergebiet -Schaubäckerei, Vö, Gp und Ggü-Retention, Ggü-Sichtschutz und Ggü-Hangwasserabfluss



Planverfasser:



GZ.694-09/21

Datum: 14.01.2022

STAAATL. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER

Arch. DI Anita MAYERHOFER

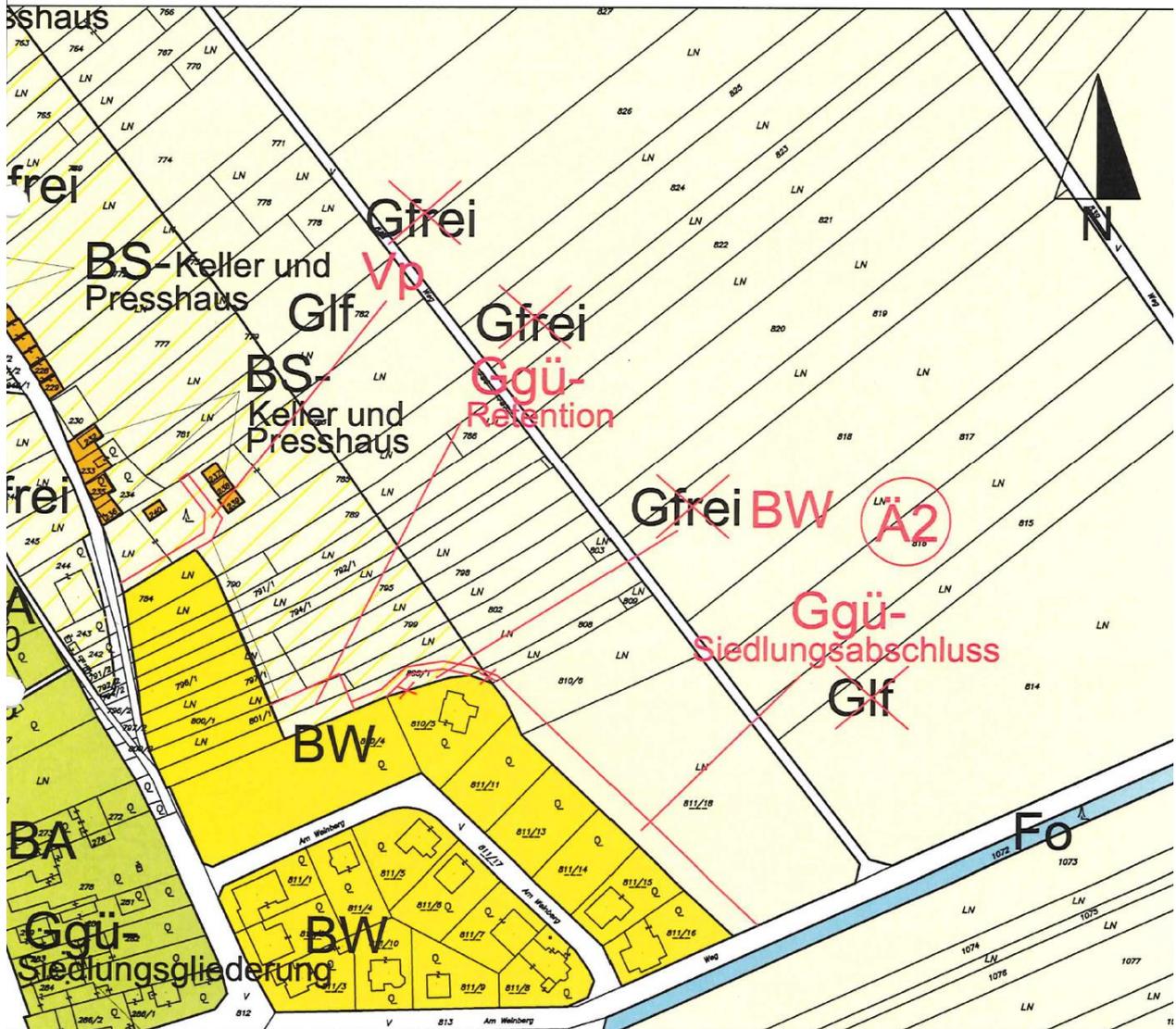
3430 Tulln/Donau, Langenlebarnerstrasse 23

Planausschnitt: M1:5.000

Plangrundlage: Flächenwidmungsplan
DKM (Digitale Katastralmappe)

Änd. 2)

Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) auf Grünland-Grüngürtel - Siedlungsabschluss (Ggü-Siedlungsabschluss) sowie Neuabgrenzung von Bauland-Wohngebiet (BW) gem. Naturstand



Planverfasser:



GZ.694-09/21
Datum: 14.01.2022

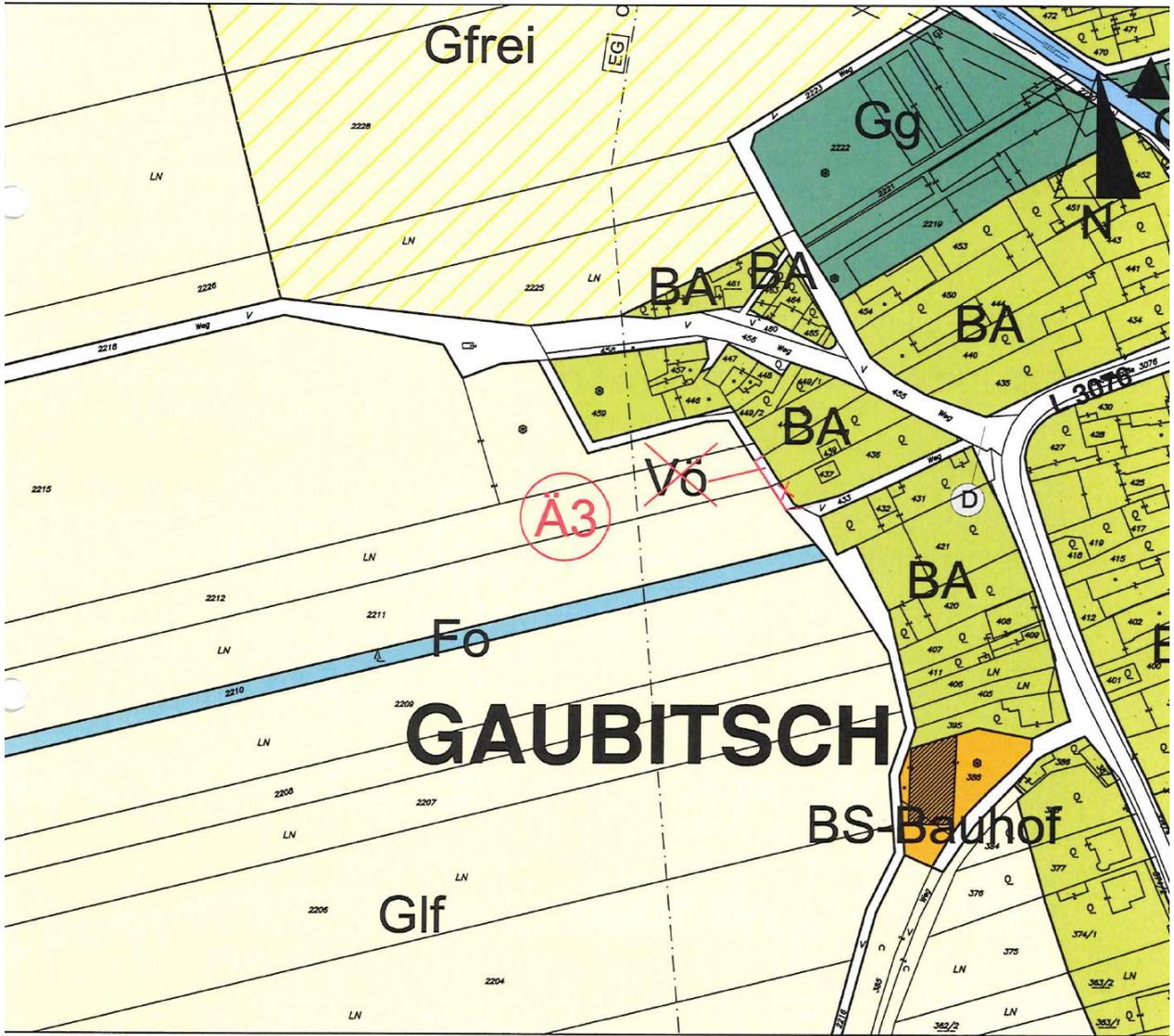
Planausschnitt: M1:2.500 zur besseren Übersicht

STAAATL. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
Arch. DI Anita MAYERHOFER
3430 Tulln/Donau, Langenlebarnerstrasse 23

Plangrundlage: Flächenwidmungsplan
DKM (Digitale Katastralmappe)

Änd. 3)

Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich (Vö) zu Bauland-Agrargebiet (BA)



Planverfasser:



GZ.694-09/21
Datum: 14.01.2022

STAAATL. BEF. U. BEEIDETER ZIVILTECHNIKER
Arch. DI Anita MAYERHOFER
3430 Tulln/Donau, Langenlebarnerstrasse 23

Planausschnitt: M1:2.500 zur besseren
Übersicht

Plangrundlage: Flächenwidmungsplan
DKM (Digitale Katastralmappe)

BEILAGE 3:

